

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 126/2019  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 18.11.2019 öffentlich

**Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V.  
Vertragsverlängerung und Entgeltanpassung**

Anlage 1 - Fundtierkostenpauschalvertrag 2020-2021  
Anlage 2 - Protokollerklärung

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem als **Anlage 1** beigefügten Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. mit Wirkung vom 01.01.2020 für eine Laufzeit von 2 Jahren zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Die Mittel für die pauschale Vergütung an den Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. von jährlich ca. **5.900 €** (0,90 €/Einwohner zzgl. 7 % Umsatzsteuer) sind in den Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 einzustellen.

**II. Begründung**

Die Städte und Gemeinden sind als Fundbehörden gemäß § 5a AGBGB für Fundsachen im Sinne der §§ 965 ff. BGB zuständig. Zwar ist gemäß § 966 Abs. 1 BGB zunächst der Finder für die Verwahrung der Fundsache verantwortlich, er hat jedoch die Möglichkeit, die Fundsache gemäß § 967 BGB bei der zuständigen Behörde abzuliefern. Ab diesem Zeitpunkt ist die Behörde für die Verwahrung der Sache zuständig und muss die dabei entstehenden Kosten tragen, soweit sie diese später nicht vom Verlierer erstattet bekommt. Dies gilt auch für Fundtiere.

Tiere sind zwar keine Sachen; gemäß § 90a BGB werden jedoch die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend angewendet. Die gesetzliche Kostentragungspflicht der Städte und Gemeinden, unabhängig von der gesetzlichen Verwahrfrist, beginnt regelmäßig mit der Fundtieranzeige und endet vier Wochen später (28 Kalendertage), soweit sich bis dahin kein Eigentümer gemeldet hat. Nach Ende dieser vier Wochen kann angenommen werden, dass der Eigentümer die Suche nach seinem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos ist bzw. herrenlos wird. Für herrenlose Tiere sind die Städte und Gemeinden nur dann zuständig, sofern von diesen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

In der Raumschaft erfolgt eine Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V., welcher diese Aufgabe für die Kommunen wahrnimmt. Grundlage für die ist seit dem 01.01.2017 ein Fundtierkostenpauschalvertrag. Der Vertrag endet aufgrund einseitiger Kündigung durch den Tierschutzverein zum 31.12.2019.

Für die Vertragslaufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 wurde jährlich ein pauschales Entgelt in Höhe von 0,50 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) je Einwohner (nur Erstwohnsitz) an den Tierschutzverein bezahlt. Allen Beteiligten war damals bewusst, dass diese Pauschale im Hinblick auf den Neubau des Tierheimes nicht auskömmlich sein wird.

Der Tierschutzverein hat sich in den letzten Monaten an die Städte und Gemeinde in der Raumschaft gewandt und nachvollziehbar aufgezeigt, dass die bisherige Pauschale bei weitem nicht ausreicht, um den Betrieb des Tierheims dauerhaft finanzieren zu können. Der Tierschutzverein bietet einen Neuabschluss der Fundtierkostenpauschalvereinbarung für eine Laufzeit vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2021** zu einem Entgeltsatz von **0,90 €** (zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe; derzeit 7 %) je Einwohner (nur Erstwohnsitz) an – siehe **Anlage 1**. Neu gegenüber dem bisherigen Vertrag ist, dass der Verein **24/7** eigenverantwortlich gewährleistet, dass die Zuführung von Fundtieren zum Tierschutzverein erfolgt und dieses vertraglich garantiert.

Aufgrund der enormen Steigerung der Pauschale und den damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen für die Städte und Gemeinden wurde wiederum wie bereits 2016 eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus kommunalen Vertretern der Raumschaft Kirchheim und Vertretern des Tierschutzvereins Kirchheims eingerichtet. Als **Anlage 2** ist hierzu eine gemeinsame Protokollerklärung beigefügt, auf welche im Einzelnen verwiesen werden darf.

Die Verwaltung empfiehlt, zum Zwecke der Regelung und Sicherstellung der Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren den Abschluss des als **Anlage 1** beigefügten Fundtierpauschalkostenvertrags mit dem Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e.V. zu der erhöhten Einwohnerpauschale von 0,90 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer).

### III. Kosten / Finanzierung

Die jährliche Einwohnerpauschale betrug zwischen 2017 und 2019 0,50 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer). Nun ergibt sich eine Erhöhung auf 0,90 €/Einwohner (zzgl. 7 % Umsatzsteuer). Für 2020 ff. sind somit jährlich ca. **5.900 €** (abhängig von der Einwohnerentwicklung) in den Haushaltsplan einzustellen. Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt somit jährlich rd. **2.600 €**.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.10.2011	TOP 6 ö	109/2011 ö
Gemeinderat	18.11.2019	TOP 4 ö	126/2019 ö